

## Zeichenerklärung

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnbauflächen

DESCRIPTION DESCRIPTION

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO

Nachrichtliche Ubernahme (§5 Abs. 4 BauGB)

Grenze der Anbauverbotszone - 15m - § 29 StrWG

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.01.1995.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06.03.1995 bis zum 21.03.1995 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11.04.1996 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.04.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 11.04.1996 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.05.1996 bis zum 06.06.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 22.04.1996 bis zum 07.05.1996 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.08.1996 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am Ol. 08.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom Ol. 08.1996 gebilligt.



Die Genehmigung der 2. Anderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innonministers des Landes Schleswig-Holstein vom 26.11.1996 Az.: W 810c-512.111-51.125 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.



Imputtel, den 09.12.1996LMBÜTTEL Sürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan
auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten
ist, sind vom 12 12 1996 bis zum 30. 12 1996
ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen

(§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplangs

> 30, 1, den **09**.12.1996

Bürgermeis

t) Die Vorstehende Änderung Wird hiermit beglanbigt.

Tellingstedt, den 09.12.1996

Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt

Der Amtsvorsteher

Im Auttrage

2. Anderung des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Welmbüttel